

Nr.	Gebührengegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr
261	Gebühren im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung (gewerbliche Schlachtungen)		
2611	Schweine bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	17,00 €
26111	36 bis 64 tägliche Schlachtungen		15,00 €
26112	65 bis 119 tägliche Schlachtungen		13,00 €
26113	Trichinenuntersuchung und damit zusammenhängende Amtshandlungen von erlegten Wildschweinen	je Tier	(14,00 €) 30,00 €
2612	Rinder und Jungrinder, einschließlich Wasserbüffel und Bison bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	16,00 €
26121	36 bis 64 tägliche Schlachtungen		13,00 €
26122	65 bis 119 tägliche Schlachtungen	je Tier	11,00 €
2613	Equiden	je Tier	31,00 €
2614	Schafe und Ziegen bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	6,00 €
26141	36 bis 64 tägliche Schlachtungen	je Tier	5,00 €
26142	65 bis 119 tägliche Schlachtungen	je Tier	4,00 €
2615	Laufvögel und Wildwiederkäuer	je Tier	(0,00 €) 15 €
2616	Haus- und Perlhühner, bis 6250 Stck.	je Tier	Verwaltungsaufwand
2617	Enten, Gänse und Truthühner	je Tier	
2618	Zuchtkaninchen	je Tier	
2619	Schlachtgeflügeluntersuchung im Ursprungsbetrieb		Verwaltungsaufwand
262	Schlacht- und Fleischuntersuchungen bei Hausschlachtungen und erlegtem Wild, das im eigenen Haushalt verwendet werden soll, und bei erlegtem Wild, das zur Abgabe an Endverbraucher oder nahegelegene Einzelhandelsgeschäfte bestimmt ist		
2621	Schweine, einschließlich Trichinenuntersuchung; außer Wildschweine	je Tier	(26,00 €) 34,00 €
2622	Rinder, Jungrinder, Wasserbüffel und Bisons	je Tier	24,00 €
2623	Equiden, einschließlich Trichinenuntersuchung	je Tier	38,00 €
2624	Schafe, Ziegen und Farmwild	je Tier	13,50 €
2625	Wildwiederkäuer und Laufvögel	je Tier	15,00 €
2626	Trichinenuntersuchung und damit zusammenhängende Amtshandlungen von erlegtem Haarwild, wie Wildschweine und andere Tiere, die Träger von Trichinen sein können	je Tier	(24,00 €) 30,00 €

2627	Trichinenuntersuchung und damit zusammenhängende Amtshandlungen von erlegtem Haarwild und anderen Tieren, die Träger von Trichinen sein können, bei Probenentnahme durch den Jagdausübungsberechtigten; Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild bei Probenentnahme durch den Jagdausübungsberechtigten befristet bis zum 31.12.2027	je Tier je Tier	5,00 € 0,00 €
263	Sonstige Amtshandlungen		
2631	Schlachtgeflügeluntersuchung im Ursprungsbetrieb	20 v. H. der Gebühr nach Nr. 26510 bis 26514	
26310	Bis zu 6250 Tieren	Je Tier	0,17 €
26311	6251 bis 8625 Tiere	Je Tier	0,144 €
26312	8626 bis 9400 Tiere	Je Tier	0,12 €
26313	Mehr als 9400 Tiere	Je Tier	0,09 €
26314	Truthühner und Gänse	Je Tier	0,14 €
264	Zuschläge		
2641	Zuschlag und Amtshandlungen nach § 5	Je Tier	+50% der jeweiligen Gebühr
2642	Wartezeiten nach § 8		Nach Zeitaufwand
2643	Sonstige Kontrollen oder Untersuchungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch, für die in dieser Satzung keine besondere Gebühr vorgesehen ist		Verwaltungsaufwand